



Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2022/0142	7. Oktober 2022		
Gegenstand			
Förderprogramm Innenstädte beleben hier: Änderung der Projektfonds-Richtlinien, Verlängerung der Antragsfrist			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.10.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Förderrichtlinien für den Projektfonds „Innenstädte beleben“ werden unter Punkt 7 I insofern geändert, als der Zeitpunkt, bis zum dem Anträge gestellt werden können, auf den 31.12.2023 festgelegt wird.

Vorschlagsbegründung

Mit dem Ziel der Belebung der Innenstädte wurde ein Sonderfonds der Bund-Länder Städtebauförderung unter dem Titel „Innenstädte beleben“ eröffnet. Den Voraussetzungen für den Erhalt der Fördermittel gemäß hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung vom 05.10.2021 den Erlass der entsprechenden Förderrichtlinien beschlossen. Im Hinblick auf den sehr kurzen Bewilligungszeitraum (Ende 30.11.2022) wurde unter Punkt 7 der Richtlinien festgelegt, dass Anträge bis 30.10.2022 eingereicht werden können.

Nun liegt eine Mitteilung der Regierung von Oberbayern vor, dass die Mittel aus dem Sonderfonds „Innenstädte beleben“ noch bis 2027 ausgegeben werden können. Das eröffnet die Möglichkeit, dass auch im nächsten Jahr Projekte gefördert werden können, die den Zielen des Förderprogramms entsprechen.

Demzufolge kann auch der Zeitpunkt, bis zu dem Förderanträge gestellt werden können, verlängert werden.

Nach Absprache mit der Regierung von Oberbayern wird vorgeschlagen, die Antragsfrist zunächst bis

zum 31.12.2023 zu verlängern und die Richtlinien insofern zu ändern. Die hierfür notwendige Verlängerung der Bewilligungszeit wird ebenfalls beantragt.

Finanzierung

Haushaltsmittel für 2022 sind vorhanden. Die 2022 insofern nicht verbrauchten Haushaltsmittel können gegebenenfalls nach 2023 übertragen werden. Projekte aus dem Projektfonds (maximal förderfähige Kosten 85.000 €) werden zu 80 % im Rahmen der Städtebauförderung gefördert. Von der Fördersumme von insgesamt 68.000 € stehen derzeit noch ca. 65.000 € zur Verfügung.

Vorhergehende Beschlüsse

ASU 05.10.2021 Beschluss der Projektfonds-Richtlinie

Anlagen:

Richtlinie_Projektfonds Lochhauser Straße_Innenstädte beleben_Stand 20.10.2021

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 40.1 Stadtentwicklung	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Schmeiser, Beatrix	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Schmeiser, Beatrix	Freigabe Erster Bürgermeister	